

Merkblatt Patente in Estland

Laufzeit

Patente haben in Estland eine maximale Laufzeit von 20 Jahren ab dem Anmeldetag. Voraussetzung ist die fristgerechte Einzahlung der Jahresgebühren.

Benutzungszwang

Innerhalb von 3 Jahren nach Veröffentlichung des Hinweises auf die Patenterteilung oder von 4 Jahren nach dem Anmeldedatum (je nachdem, welche Frist später abläuft) muss das Patent benutzt oder das patentierte Produkt aus einem WTO-Mitgliedsstaat importiert werden, so dass den Bedürfnissen des Marktes entsprochen wird. Erfolgt keine solche Benutzung oder kein solcher Import, so können Dritte Antrag auf Erteilung einer Zwangslizenz stellen.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben und hat keinen Einfluss auf die Zuerkennung von Schadensersatz bei erfolgter Verletzung. Es ist aber möglich und üblich, einen Hinweis, bestehend aus dem Wort "Patent" und der Patentnummer anzubringen.

EU-Mitgliedsländer

Estland ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass, sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann.